

Drucksache Nr.: 384/2021

Dezernat IV
Federführend: Tiefbau
Anlagen:
Az.: 240; kb-cb

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	04.11.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Antrag:

Der Hauptausschuss beschließt die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung und Beleuchtungs-Erdkabel in folgenden Straßen:

- Flugplatzstraße
- Goethestraße

Der Maßnahmenbeginn ist noch für das Jahr 2021 geplant.
Zum Einsatz kommen neue LED-Leuchtenköpfe mit Leistungsreduzierung in den Nachtstunden.

Begründung:

Die über 30 Jahre alte Straßenbeleuchtung in den o.g. Verkehrsanlagen, weist einen sichtbaren Verschleiß auf, weshalb eine Erneuerung notwendig ist. Dieser zeigt sich z.B. in vergilbten, brüchigen Abdeckwannen und eine brüchige Verdrahtung der Leuchten.

Die alten Leuchtenköpfe sind noch mit Quecksilberdampf-Technik ausgestattet, für die laut der Ökodesign-Richtlinie von 2015 keine Komponenten mehr in Umlauf gebracht werden dürfen.

Das alte Beleuchtungs-Erdkabel war auf dem Jahnplatzgelände verlegt und störte bei den Baumaßnahmen für das Neubaugebiet. Seitdem war die alte Beleuchtung provisorisch über ein Spannkabel versorgt. Eine Erneuerung wurde bereits in die Planung mit aufgenommen. Die Stadtwerke verlegen noch in 2021 in diesem Bereich ein neues Netzkabel, sodass wir durch eine Beteiligung erheblich Kosten und Aufwand sparen können.

Die Beleuchtungsanlage muss um weitere Lichtpunkte erweitert werden, um eine Ausleuchtung gemäß der Norm (EN13201) gewährleisten zu können.

Die geplanten Maßnahmen, sowie die dafür anfallenden geschätzten Kosten, stellen sich wie folgt dar:

Verkehrsanlage	Strecke	Kosten- schätzung	Maßnahme
Flugplatzstraße	Kreisverkehr Conrad-Freytag-Straße bis Jahnplatz	50.000,00€	• Austausch der Lichtmaste, Leuchtenköpfe und Erdverkabelung
Goethestraße	Jahnplatz bis zur Einmündung Böhläckerstraße	15.000,00€	• Austausch der Lichtmaste, Leuchtenköpfe und Erdverkabelung

Die vorgenannten Maßnahmen unterliegen wegen der Erneuerung grundsätzlich der Ausbaubeitragspflicht und sollen über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge abgerechnet werden.

Neustadt an der Weinstraße, 25.10.2021

Oberbürgermeister